



Spiel- und Hausordnung

I. Grundsätzliche Bestimmungen

1. Jedes Mitglied ist gehalten, die Bestimmungen der Spiel- und Hausordnung einzuhalten. Jedes am Platz anwesende Mitglied des Vorstandes ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung der nachstehenden Bestimmungen durchzusetzen und in Streitfällen für alle Mitglieder verbindliche Entscheidungen zu treffen.
2. Verstöße werden durch Abmahnung, in schwerwiegenden Fällen durch ein zeitliches Spielverbot, oder durch den Ausschluß aus dem Verein durch den Vorstand geahndet.
3. Ist durch vermehrte Neuanmeldung die Abwicklung eines geregelten Spielbetriebes gefährdet, kann vom Vorstand eine Aufnahmesperre beschlossen werden. Neuanmeldungen werden dann auf einer Warteliste vermerkt.
4. Der Zutritt zu den Vereinsanlagen ist soweit die nachstehenden Bestimmungen keine Sonderregelung treffen, ausschließlich Mitgliedern und ihren Angehörigen gestattet.
5. Jede Art von Werbung innerhalb des Clubgeländes ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vereins-vorstandes gestattet.

II. Spielbetrieb auf den Tennisplätzen

1. Spielberechtigt sind nur Mitglieder des HTC, die den Jahresmitgliederbeitrag und die Saisongebühr bis längstens 14 Tage nach Vorschreibung eingezahlt haben.
2. Die Benützung der Tennisplätze hat ausschließlich in Tennisbekleidung zu erfolgen. Das Betreten der Tennisanlage mit Straßenschuhen oder anderem ungeeigneten Schuhwerk ist verboten.
3. Über die Benutzbarkeit des Platzes entscheiden die Mitglieder des Vorstandes bzw. der Platzmeister. Deren Anordnung ist in Bezug auf Platzbenützung sowie Spiel- und Hausordnung unbedingt Folge zu leisten. Nach Regenfällen dürfen die Plätze erst dann wieder benützt werden, wenn sie vom Platzmeister oder von einem Vorstandsmitglied freigegeben werden, d.h. erst dann, wenn sie gewartet sind.
4. Für die Durchführung von Turnieren, Trainertätigkeiten sowie die Austragung von Ranglistenspielen des HTC kann der normale Spielbetrieb eingeschränkt oder auf einzelne Tage gänzlich eingestellt werden. Die jeweiligen Termine werden eine Woche vorher durch Aushang bekannt gegeben.

III. Clubgelände

1. Der Betrieb von Radioapparaten, Plattenspielern u. ä. im Clubgelände ist verboten, wenn es andere Mitglieder stört. Das Abstellen von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen gestattet.
2. **Jedes Clubmitglied hat auf strengste Sauberkeit und Ordnung zu achten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren. Flaschen, Gläser usw. sind zu reinigen und zurückzustellen.**
3. **Werden Sessel, Bänke, Tische oder andere Gegenstände örtlich verändert, so ist dafür zu sorgen, dass alles wieder auf seinen Platz zurückkommt. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.**
4. Für abhanden gekommene Garderobe, Tennisausrüstung und sonstige Gegenstände wird kein Ersatz geleistet.
5. Jedes Mitglied und jeder Gastspieler bzw. Gäste sind für die von ihm oder seinen minderjährigen Kindern verursachten Schäden gegenüber dem Verein ersatzpflichtig. Die Eltern sind für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich. Hunde sind im Clubhaus verboten. Am Clubgelände müssen Hunde an der Leine bzw. am Mann/Frau geführt werden.
6. Vollmitglieder erhalten beim Vereinsvorstand auf Wunsch einen Schlüssel für die Tennisanlage gegen die vom Vorstand festgesetzte Kautions. (€ 40,-)
7. Der letzte die Anlage verlassende Spieler hat sämtliche Türen zu versperren bzw. zu kontrollieren, ob diese versperrt sind und die Beleuchtung abzdrehen.

IV. Spielordnung

1. Spielberechtigungen sind nicht übertragbar und dürfen nicht verliehen werden.

V. Platz- und Reservierungsordnung

1. Die Spieldauer beträgt inklusive Platzpflege 1 Stunde. Vor Spielbeginn muss der Platz – wenn nötig – immer beregnet und am Ende des Spieles mit dem Schlepptnetz abgezogen werden.
2. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen (nicht mit grobstolligen Laufschuhen) betreten und bespielt werden.
3. Jedes Mitglied darf sich in der Woche je 1 Stunde in der „A-Zeit“ (Mo-Fr ab 16.00 Uhr sowie Sa, So und Feiertage) sowie eine Stunde in der „B-Zeit“ (Mo-Fr bis 16.00 Uhr) einen Platz reservieren.
4. Es müssen jedoch pro Stunde immer zwei Namen in der Liste eingetragen werden. Steht nur ein Name in der Liste, so kann sich jedes Mitglied dazuschreiben.
5. Nach der gespielten Stunde hat jeder die Möglichkeit, eine neue Reservierung vorzunehmen. (kann durchaus auch am selben Tag bzw. in der selben Woche sein)
6. Hat sich jemand den Platz reserviert und ist bis „10 min nach“ nicht anwesend, dann ist der Platz für jedes andere Mitglied frei.
7. Spiel- und reservierungsberechtigt sind nur Mitglieder des HTC, bzw. muss pro Platz mind. ein Mitglied spielen. (2 Nichtmitglieder dürfen die Anlage alleine nicht benützen!)
8. Für Gäste beträgt die Spielgebühr € 6,- pro Platz und Stunde.
9. **Gaststunden werden am Ende der Saison abgerechnet. Der Zahlschein mit der zu zahlenden Gebühr ergeht an das Vereinsmitglied, der mit dem Gast gespielt hat.**
10. **Vor Spielbeginn müssen sich die Mitglieder in die Liste eintragen. Spielt ein Mitglied mit einem Gast, so gehört der Name des Mitgliedes + GAST eingetragen. (bitte deutlich schreiben!)**
11. Kinder (jünger 13 Jahre) dürfen nur in der „B-Zeit“ die Anlage benützen. In der „A-Zeit“ dürfen Kinder nur dann spielen, wenn der Platz frei ist, oder wenn sie mit einem erwachsenen Mitglied spielen.
12. Bei Verlassen der Tennisanlage sind die Türen der Tennisanlage sowie des Clubhauses – falls die nächste Stunde belegt ist – immer zu versperren.